

SPORTKONZEPT DER STADT GÖTTINGEN



INHALTSVERZEICHNIS

SPORTKONZEPT DER STADT GÖTTINGEN	3
TEIL I.	4
GRUNDSATZPOSITIONEN ZUM SPORT IN GÖTTINGEN	4
1. Stellenwert des Sports unter verschiedenen Perspektiven	4
2. Zielfelder	6
2.1 Sport in seiner gesellschaftlichen Bedeutung	6
2.1.1. Erziehung und soziale Kompetenz	6
2.1.2 Kommunikation und kultureller Austausch	7
2.1.3 Gesundheitsförderung	7
2.1.4 Sport als Standortfaktor	7
2.2 Ökonomische Aspekte	7
2.2.1 Sensibilisierung der Nutzer	8
2.2.2 Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Sportverwaltung	8
2.3 Integration des Sport in das örtliche Umfeld	8
2.3.1 Natürliche und soziale Umwelt	8
2.3.2 Sportnachfrage	9
2.3.3 Sportstätten	9
2.3.4 Sportvereine und sonstige Sportanbieter	10
2.4 Sport und gesellschaftliche Akzeptanz	10
2.4.1 Sportpolitische Herausforderungen	10
2.4.2 Kommunikationspolitik des Sports	11
TEIL II.	12
ZIELE UND MAßNAHMEN DER SPORTENTWICKLUNG	12
1. Sportstätten und Sportstättenmanagement	13
2. Bewegungsräume	17
3. Angebots- und Organisationsentwicklung	24
4. Sportförderung und Öffentlichkeit	29
TEIL III	33
RICHTLINIEN DER STADT GÖTTINGEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON BEIHILFEN ZUR FÖRDERUNG DES	33
I. Förderung der Sportorganisationen	33
1. Allgemeine Grundsätze	33
2. Bewilligungsbedingungen	34

2.1	Antrag	34
2.2	Zweckbestimmung	34
2.3	Finanzierung	34
2.4	Beendigung des Vorhabens	34
2.5	Bewirtschaftung der Beihilfe	34
2.6	Auszahlung und Rückzahlung der Beihilfe	34
2.7	Verwendungsnachweis	35
3.	Förderungsarten	35
3.1	Bereitstellung städtischer Sportanlagen	35
3.2	Unterstützung des Jugendsports	35
3.3	Beihilfen zu Mieten und Pachten	36
3.4	Betrieb und Unterhaltung von Vereinssportanlagen	36
3.4.1	Jährliche Höchstbeträge für Betrieb und Unterhaltung	36
3.4.2	Außerordentliche Unterhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten	36
3.5	Bau und Erweiterung von Sportanlagen	36
3.6	Beschaffung von Sportgeräten	37
3.7	Beschäftigung von Personal für den Übungsbetrieb	37
3.8	Förderung des Spitzensports	37
3.8.1	Teilnahme an Deutschen Meisterschaften	37
3.8.2	Zusätzliche Förderungsmaßnahmen	38
3.9	Ehrungen und Auszeichnungen	38
3.10	Internationale Sportbegegnungen	38
II.	Allgemeine Sportförderungsmaßnahmen der Stadt Göttingen	38
1.	Förderung der Integration	38
2.	Mitgliederwerbung	38
3.	Feriensportkurse für schulpflichtige Mädchen und Jungen	38
4.	Überregionale Sportveranstaltungen	38
III.	Beschlussfassung und Inkrafttreten	40

SPORTKONZEPT DER STADT GÖTTINGEN

Der Sport besitzt in Göttingen einen hohen Stellenwert. Seine gesundheitsfördernden, sozialen, kulturellen und integrativen Wirkungen werden von Bürgern wie Verantwortlichen gleichermaßen geschätzt.

Für viele Bürgerinnen und Bürger wird es angesichts des stetig größer werdenden Anteils an freien Zeitressourcen immer wichtiger, Möglichkeiten sinnvoller Freizeitbeschäftigung zu nutzen. Deshalb spielt der Sport für die Lebensqualität, die Göttingen seinen Bürgern und Gästen bietet, eine zentrale Rolle. Die Ausübung und Verbreitung des Sports in seinen verschiedenen Erscheinungs- und Organisationsformen wird deshalb von der Stadt gefördert. Mit dem Anspruch, „Sport für alle“ möglichst weitgehend zu verwirklichen, ist die Stadt bemüht, alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sportfördermaßnahmen zu erreichen und ihnen Gelegenheiten zum Sporttreiben zu bieten.

Hauptziel und damit Leitlinie der Göttinger Sportpolitik ist die Förderung des gesetzlichen Schulsports, des Vereins- und des nicht organisierten Sports in seinen vielfältigen Ausformungen. Darüber hinaus soll die Erweiterung der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten durch kommerzielle Sportanbieter unterstützt werden. Auch in Zeiten einer angespannten Finanzlage soll die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Grundversorgung vor allem über die Bestandssicherung der bestehenden Sportstätten, über die direkte Förderung der Sportorganisationen sowie über die ergänzenden Angebote der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (GoeSF) gewährleistet werden. Die Aktivitäten und Entscheidungen, die von Rat und Verwaltung der Stadt Göttingen bezüglich der Sportförderung getroffen werden, sollten möglichst alle Bürgerinnen und Bürger direkt erfahren und nachvollziehen können.

Damit dies gelingen kann, wird im Folgenden ein ganzheitliches Sportkonzept **„Sportkonzept aus einem Guss“** vorgestellt. Im ersten Teil sind die Grundsatzpositionen des Rates zum Sport in Göttingen formuliert. In den weiteren Teilen des Sportkonzeptes werden die Handlungs- und Entscheidungsfelder von Rat und Verwaltung im Bereich des Sports beschrieben.

Eingeflossen in die Entwicklung der *Grundsatzpositionen zum Sport in Göttingen* sind die Untersuchungsergebnisse zur „Sportentwicklung in der Stadt Göttingen 1994“, die „Erhebung zum Sportstättenbestand 1993“ sowie die Erkenntnisse aus dem „Stadtsporforum 1994“ und der „Anhörung der Vereine im Sportausschuss 1995“. Die nun vorliegende überarbeitete Fassung bezieht die Ergebnisse der 2012 durchgeführten Sportentwicklungsplanung ein. Deutlich festzustellen war, dass die bisher formulierten Grundsatzpositionen zum Sport in Göttingen weiterhin Gültigkeit besitzen. Der Maßnahmenkatalog der Sportentwicklungsplanung wird daher unverändert als künftige Zielvorgabe für das Verwaltungshandeln in das Sportkonzept eingefügt.

TEIL I.

GRUNDSATZPOSITIONEN ZUM SPORT IN GÖTTINGEN

1. Stellenwert des Sports unter verschiedenen Perspektiven

Kommunales Engagement im Sportbereich begründet sich aus den positiven gesellschaftlichen Effekten des Sports. Ausschließlich über diesen Nutzen lässt sich die Verwendung knapper Ressourcen für die Sportförderung - und damit auch die Mittelvorenthaltung für konkurrierende Zwecke - politisch rechtfertigen. Da der Sport fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens ist, versteht der Rat der Stadt Sportpolitik in erster Linie als Gesellschaftspolitik. Angesichts einer sich entwickelnden Gesellschaft muss sich auch der Sport weiterentwickeln um neuen Anforderungen gerecht zu werden. So verstanden kann Sport die gesellschaftliche Wohlfahrt mehren und einen nennenswerten Beitrag zu den Bereichen „Erziehung und soziale Kompetenz“, „Kommunikation und kultureller Austausch“ sowie „Gesundheitsförderung“ leisten. Sport als Standortfaktor macht das Leben in Göttingen attraktiver und löst vielfältige positive Effekte aus.

Die Tatsache, dass auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung rund 90 Prozent der Göttinger Bürgerinnen und Bürger die Stadt für sportfreundlich halten, belegt die Akzeptanz der bisherigen Göttinger Sportpolitik in eindrucksvoller Weise. Wenn trotz der offenkundigen Bestätigung der bisherigen Sportpolitik durch eine deutliche Bevölkerungsmehrheit dennoch Veränderungen und Anpassungen vorgenommen werden sollen, so ist dies vor allem auf die nachfolgenden Entwicklungen der letzten Jahre zurückzuführen:

Auch unsere Gesellschaft in Göttingen ist von Tendenzen betroffen, in der deutliche Entwicklungen zu einer sich verstärkenden Individualisierung erkennbar sind. Die Arbeitswelt ist geprägt durch einen zunehmenden Konkurrenzdruck. Der Zwang zur Mobilität und Flexibilität erschwert die Organisation der Freizeit und belastet soziale Bindungen. Der stärker werdende Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend, vor allem von Jugendlichen, als existentielle Bedrohung erlebt. Gleichzeitig steigt der Anteil der Sozialhilfeempfänger an, sind auch in Göttingen viele Menschen ohne Arbeit und viele Jugendliche ohne Berufsperspektive. Die Bezieher geringerer Einkommen sind von Kaufkrafteinbußen erheblich betroffen. Besonders schwierig ist die Situation für Familien mit Kindern. Insofern besteht die Gefahr der Aufspaltung in eine „2/3 Gesellschaft“.

Es ist eine Tendenz erkennbar, dass die klassischen Erziehungsinstanzen *Elternhaus* und *Bildungseinrichtungen* als Vermittler von Werthaltungen und Sozialkompetenz an Einfluss verlieren und die Bedeutung von Medien und anderer Vorbilder steigt. Viele Jugendliche sind sich selbst überlassen und zusätzlich verunsichert von der abnehmenden Verbindlichkeit von Werten. Einige Bürgerinnen und Bürger entwickeln zu etablierten Institutionen wie Kirche, politischen Parteien aber auch zu Sportvereinen ein zunehmend distanziertes oder sogar ablehnendes Verhältnis. Die Bereitschaft, Aufgaben ehrenamtlich zu übernehmen wird verdrängt durch den Wunsch nach persönlicher Selbstverwirklichung durch beruflichen Erfolg oder Freizeitkonsum.

Der gleichberechtigte Zugang aller Teile der Bevölkerung, ausländischer Mitbürger, Behinderte u.a., zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist noch nicht gewährleistet. Frauen und Mädchen sind wie in vielen anderen Lebensbereichen auch im Sport in Führungspositionen unterrepräsentiert.

Die generationen-, nationalitäten- und schichtenübergreifende Verständigung ist in einigen Bereichen der Gesellschaft zumindest gestört. Einfühlungsvermögen und Verständnis für andere sind Fähigkeiten, die nicht von vornherein als selbstverständlich angesehen werden können. Meinungen und Einstellungen werden immer mehr durch die Medien geprägt. Tendenzen zur Vereinsamung können in allen Alters- und Sozialschichten beobachtet werden.

Das Bedürfnis nach einer sozial und ökologisch ausgeglichenen Umwelt wird von breiten Bevölkerungsschichten bewusst wahrgenommen und artikuliert. Lebensfreude und Lebensqualität wird immer mehr durch Gemeinschafts-, Natur- sowie Spiel- und Bewegungserlebnisse erfahren. Der Sport ist damit ein wichtiger Faktor innerhalb der natürlichen und sozialen Umwelt. Als Gegenpol zu einer immer bewegungsärmer werdenden Arbeits- und Lebenswelt leistet er einen nicht unerheblichen Beitrag zum Erhalt einer guten Lebensqualität, zu der auch die Bewahrung der sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen gehört. Der Lebensraum Stadt ist auch in Göttingen enger geworden. Verdichtete Bebauung, wachsender Verkehr, die strenge funktionale Beplanung aller Flächen und ein aus diesen Faktoren resultierendes hohes Ruhebedürfnis in Wohngebieten grenzen die Entfaltungs- und Bewegungsräume zunehmend ein. Spiel- und Bewegungsräume sind Gelegenheiten für Erlebnisse und Treffpunkte. Je weniger vorhanden sind, desto mehr werden vor allem die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt.

Arbeits- und Alltagsleben sind häufig, bedingt durch gesellschaftliche und individuelle Zwänge, in einer Weise organisiert, die das Wohlbefinden bzw. die Gesundheit des Einzelnen auf Dauer beeinträchtigen. Der Mangel an Bewegung und Entspannung als eine wichtige Ursache von Übergewicht, Herz-Kreislaufstörungen, Stress und Suchtmittelkonsum steht dabei an erster Stelle.

Göttingen verfügt über ein breites Spektrum an Sport- und Bewegungsangeboten. Die Schwerpunkte der Göttinger Sportangebote liegen im Freizeit- und Gesundheits- sowie im Wettkampfsport. Zahlreiche Sportanbieter sind gefordert sich auf die Besonderheiten der hohen studentischen Sportnachfrage einzustellen, soweit diese nicht von der Zentralen Einrichtung Hochschulsport als größtem Sportanbieter der Region abgedeckt wird. Jugendliche aus sozial schwachem Umfeld werden hingegen von den Sportangeboten in Göttingen noch nicht ausreichend angesprochen.

Ein attraktives Freizeit- und Sportangebot einer Stadt kann sich positiv auf die Standortwahl neuansiedelnder Unternehmen auswirken. In diesem Sinne als weicher Standortfaktor verstanden ist Sportpolitik auch als ein Bestandteil regionaler Wirtschaftspolitik zu betrachten. Gleiches gilt auch für die durch den Sport bedingten Nebeneffekte. Eine Stadt, die in dieser Hinsicht ihr Sportangebot verarmen lässt, kann damit auch die Entwicklung zahlreicher Wirtschaftszweige behindern.

Das Angebot an öffentlichen Sportstätten konnte durch eine intensive Bautätigkeit in den 80er-Jahren äußerst positiv gestaltet werden. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass au-

Berhalb der normierten Sportstätten, Bewegungsgelegenheiten fehlen, die zu spontanem Sporttreiben anregen.

Parallel zu den einschneidenden gesellschaftspolitischen und ökonomischen Veränderungen der letzten Jahre hat sich auch die Finanzlage der Stadt Göttingen deutlich verschlechtert. Eine noch strenger an den Kriterien der Sparsamkeit und Effizienz ausgerichtete Haushaltspolitik ist für alle öffentlichen Bereiche zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Dennoch fördert die Stadt Göttingen weiterhin den Sport zur Verbesserung und Verstärkung positiver gesellschaftlichen Effekte. Darum werden erhebliche Summen für die Sportförderung und die Bereitstellung von Sportstätten und Bädern zur schulischen und außerschulischen Nutzung aufgewandt.

Ohne Zweifel leistet der Sport in seinen unterschiedlichen Ausformungen, insbesondere getragen durch die Sportvereine, durch die Vermittlung von Gemeinschaftserlebnissen und Bewegungsangeboten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Kommunikation und zur Gesunderhaltung. Zunehmend übernimmt er auch gezielt soziale Aufgaben im Bereich der Integration, ohne dass durch Sport alle o.a. gesellschaftlichen Phänomene gelöst werden könnten.

Die Stadt Göttingen fördert daher in der Überzeugung vom hohen Nutzen des Sports für die Gesellschaft dessen weitere Entwicklung. Ziel dieser Förderung ist die „bewegte Stadt“ in der sich möglichst alle angesprochen fühlen, aus einer Fülle von Bewegungsangeboten auswählen zu können.

2. Zielfelder

An den nachfolgend formulierten Zielfeldern der Grundsatzpositionen werden sich zukünftig die sportpolitischen Entscheidungen der Stadt orientieren. Der damit vorgegebene Rahmen ist nicht von vornherein als statisch und unveränderbar anzusehen, sondern muss sich verändernden Umfeldbedingungen anpassen.

2.1 Sport in seiner gesellschaftlichen Bedeutung

2.1.1. Erziehung und soziale Kompetenz

Sport kann in großem Umfang Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts sowie verschiedene soziale Schichten und gesellschaftliche Gruppen (z.B. Behinderte, Ausländer, Straffällige, etc.) zusammenbringen und ihnen Gemeinschaftserlebnisse ermöglichen. Gezielte Fördermaßnahmen sollen helfen noch bestehende schichtenspezifische Ausrichtungen zu reduzieren und Zugangsbarrieren für Frauen und Mädchen abzubauen. Als Erprobungsfeld selbständigen und gemeinschaftsbezogenen Handelns kann er zur Vermittlung verantwortlichen, friedlichen und demokratischen Verhaltens und damit zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Förderung der Bereitschaft zum sozialen Engagement und der Übernahme von Verantwortung durch ehrenamtliche Arbeit im Sportverein wird auch in Zukunft einen zentralen Stellenwert der Göttinger Sportförderung einnehmen. Im Schulsport sollten den Kindern und Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie zur Orientierung und sinnvollen Teilnahme am Sport befähigen. Sachgemäß und angemessen betrieben, kann Sport einen wesentlichen Beitrag zu einer sinnvollen Frei-

zeitgestaltung, zur Gesundheitserziehung sowie zur Entwicklung der Persönlichkeit leisten. Sport in diesem Sinne wird vom Rat bejaht und ist deshalb förderungswürdig.

2.1.2 Kommunikation und kultureller Austausch

Die Bedürfnisse nach Geselligkeit, Spaß und Freude sind wesentliche Motive zur Sportausübung. Sport bringt Menschen zusammen. Insbesondere isolierte Menschen können durch den Sport verstärkt in die Gemeinschaft eingebunden werden. Internationale Sportbegegnungen fördern den kulturellen Austausch und somit das Verständnis für nationale Eigenarten. Dadurch werden Erfahrungen ermöglicht, die zur Verbesserung der Völkerverständigung sowie zum Abbau rassistischer Ignoranz führen können. Sport kann in diesem Sinne Sozial- und Friedensarbeit leisten und ist deshalb förderungswürdig.

2.1.3 Gesundheitsförderung

Der Sport kann als Präventionsmittel der ersten Wahl angesehen werden. Mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten kann er präventiv durch Bewegungsmangel bedingte Krankheiten verhüten und die Chancen zur Gesunderhaltung sowie zur Steigerung der Lebensqualität verbessern. Regelmäßiges Sporttreiben fördert das eigene Körperbewusstsein und kann zu einer gesundheitsorientierten Lebens- und Ernährungsweise anregen. Im Schulsport sollten entsprechende pädagogische Impulse diese Zielsetzung unterstützen. Das soziale Umfeld des Sports kann Alternativen zur Selbstverwirklichung und den häufig nötigen psychischen und sozialen Ausgleich zur Arbeitswelt bieten. Gesundheitssport im Besonderen leistet anerkannt hilfreiche Dienste bei der Prävention und Rehabilitation. Sport, der diese Funktionen wahrnimmt, liegt im gesellschaftlichen Interesse. Seine Förderung und sein Ausbau werden von der öffentlichen Hand unterstützt.

2.1.4 Sport als Standortfaktor

Die öffentliche Förderung einer breiten Sportinfrastruktur und von Sportaktivitäten für möglichst viele Menschen steigert die Lebensqualität in Göttingen und kann sich so auf die Standortwahl neuansiedelnder Unternehmen auswirken. Die Effekte einer umfassenden kommunalen Sportförderung können positive Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben der Stadt erzeugen. Ein teilweiser Rücklauf der Fördermittel über durch Sport verursachte Steuermehreinnahmen ist dabei als Teilaspekt bei der Bewertung kommunaler Sportfördermaßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

2.2 Ökonomische Aspekte

Die Stadt Göttingen wendet erhebliche Summen für die Bereitstellung von Sportstätten und Bädern zur schulischen und außerschulischen Nutzung auf. Neben dem gesetzlich begründeten Schulsport nutzen insbesondere die Sportvereine mit ausgeprägter Jugendarbeit die städtischen Sportanlagen zu stark subventionierten Bedingungen. Auch die institutionelle Sportförderung durch Finanz-, Dienst- und Sachleistungen schlägt sich als wünschenswerter aber ebenfalls nicht kostenfreier Posten in der städtischen Sportbilanz nieder.

2.2.1 Sensibilisierung der Nutzer

Da im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung kein Verwaltungsbereich von einer zwingend notwendigen Kosten-Nutzen-Analyse ausgespart bleiben kann, muss auch die GoeSF durch weitere Optimierungen einen nennenswerten Beitrag in seinem Bereich leisten. Der Rat der Stadt fordert deshalb den Sport und seine öffentliche Verwaltung dazu auf, ein Höchstmaß an Effizienz bei der Verwendung knapper Ressourcen walten zu lassen. Die Nutzer der städtischen Sportanlagen müssen sich der damit verbundenen Kosten bewusst werden und lernen, verantwortlich und sparsam damit umzugehen. Die GoeSF ist aufgefordert diesen Prozess mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

2.2.2 Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Sportverwaltung

Durch organisatorische interne Umstrukturierungen und Betriebsoptimierungen bei den öffentlichen Sportstätten ist es der GoeSF bislang gelungen, die Leistungseinbußen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt relativ gering zu halten. Im Zuge der voranschreitenden Sparmaßnahmen fordert der Rat die GoeSF auf, sowohl die innerbetrieblichen als auch die außenwirksamen Verwaltungsabläufe weiterhin in dieser Richtung zu verbessern. Angesichts von überwiegend geringen Kostendeckungsgraden bei dem Betrieb der Städtischen Sportanlagen sind Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabenkürzungen - soweit möglich und vertretbar - vorzunehmen. Dabei sind nunmehr auch bezüglich der Sportförderung die Kriterien der internen Mittelvergabe anzuwenden. So wird neben der Bestandserhaltung einer bedürfnisorientierten Grundversorgung mit Sportanlagen vor allem eine noch gezieltere Förderung im öffentlichen Interesse liegender Sportbetätigungen für bedürftige Zielgruppen angestrebt. Leistungsfähigeren Organisationen und Bürgern muss in diesen Zeiten, entsprechend dem Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip, ein größeres Maß an Eigenverantwortlichkeit - auch bei der Finanzierung ihres Sporttreibens - zugemutet werden.

2.3 Integration des Sport in das örtliche Umfeld

Eine moderne Sportpolitik hat nicht nur die Erfordernisse des Sports, sondern auch die Belange des nichtsportlichen Teils der Bevölkerung sowie der natürlichen Umwelt zu berücksichtigen. Der folgende Abschnitt „Natürliche und soziale Umwelt“ soll dieser Tatsache Rechnung tragen. Dabei schließt eine ganzheitliche Betrachtung der Umweltbeziehungen den Mensch als Teil der Natur ein.

2.3.1 Natürliche und soziale Umwelt

Durch die enge Verflechtung von Sport und sozialem sowie natürlichem Lebensraum lassen sich Konflikte, trotz aller Bemühungen, nicht immer vermeiden.

Als eine der vordringlichen Aufgaben der öffentlichen Sportverwaltung sieht es der Rat der Stadt deshalb an, zwischen den Belangen des Sports sowie denen des natürlichen und sozialen Umfelds u.a. durch die frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen bzw. derer Interessenvertretungen einen Ausgleich herzustellen. Sowohl bei der Planung als auch beim späteren Betrieb von Sportanlagen soll darüber hinaus von Seiten der öffentlichen Hand noch stärker dafür Sorge getragen werden, dass Umweltbelastungen bei der Anreise zum Sport sowie beim Sportbetrieb vermindert werden. Attraktivitätssteigerungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie noch umweltfreundlichere Baugestaltungen sind in diesem Zu-

sammenhang erforderlich. Bei allen Entscheidungen ist dabei zwischen den Vorteilen von wohnnahen Sportmöglichkeiten - verbunden mit guter Erreichbarkeit und geringen Schadstoffemissionen - sowie deren Nachteilen - mögliche Ruhestörungen durch Sportlärm - abzuwägen.

Da es durch die voranschreitende Zersiedelung der Landschaft und das gestiegene Umweltbewusstsein der Bevölkerung immer schwieriger geworden ist, neue Flächen für den Sport nutzbar zu machen, sollte versucht werden für vorhandene Sportflächen Konzepte zur multifunktionalen Mehrfachnutzung zu entwickeln. Wo immer es möglich und sinnvoll erscheint, sollte die Chance genutzt werden, bislang anderweitig genutzte Areale im Zuge einer Sport- und Freizeitnutzung ökologisch aufzuwerten. Die Aspekte der sozialen und natürlichen Umweltverträglichkeit sind auch hierbei zu berücksichtigen.

Als wesentliche Erkenntnis einer zunehmend an Bedeutung gewinnenden Stadtplanungs- und Umweltpolitik hat sich vor allem in den letzten Jahren herauskristallisiert, dass die Gewährleistung einer hohen Lebensqualität auf Dauer weder gegen die Bewegungsbedürfnisse der Bevölkerung noch auf Kosten der Umwelt zu haben ist. Der Sport und die Sportpolitik sollen aus diesem Grund mit ihren Maßnahmen helfen, ein sozialverträgliches und umweltgerechtes Zusammenleben zu ermöglichen. Der Lebensraum Stadt sollte zukünftig seinen Bürgern auch außerhalb der normierten Sportstätten Spiel und Bewegungsmöglichkeiten zulassen. Vereins- und Schulsport können helfen, durch geeignete Angebote Bewegungsraum außerhalb der normierten Sportstätten neu zu erschließen. Die Sportverwaltung und die Sportorganisationen sind im Rahmen dieser Zielsetzung an der Stadtplanungs- und Umweltpolitik stärker als bisher zu beteiligen.

2.3.2 Sportnachfrage

Eine gezielte öffentliche Förderung finanzschwacher Zielgruppen sollte nach Ansicht des Rates der bislang praktizierten Subventionierung vorgezogen werden. Im Interesse der steuerzahlenden Bevölkerung legt der Rat der Stadt deshalb allen Sportanbietern (Sportvereinen) nahe, ihren zahlungskräftigen Kunden (Mitgliedern, Kursteilnehmern) die von ihnen verursachten Kosten transparent zu machen und eine entsprechende Preisgestaltung vorzunehmen. Die GoeSF ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu aufgerufen, entsprechend im öffentlichen Bereich zu verfahren und den Vereinen sowie anderen Sportanbietern hierbei argumentative und planerische Hilfe zu leisten. Die Sportvereine sollten ihre Leistungsfähigkeit und insbesondere ihre soziale Leistung offensiver in der Öffentlichkeit verdeutlichen.

2.3.3 Sportstätten

Die Aufrechterhaltung der vorhandenen Sportstättenkapazitäten in einer angemessenen Qualität und die punktuelle Anpassung an sich verändernde Sport- und Freizeitverhalten gehören zu den vordringlichen Aufgaben der Göttinger Sportpolitik. Auf die Mitwirkung der Nutzer bei der Pflege und Unterhaltung der Anlagen kann die Stadt dabei nicht verzichten. Auch hinsichtlich des nötigen Ausbaus öffentlich und spontan nutzbarer Spiel- und Bewegungsgelegenheiten wird die Stadt künftig dann fördernd tätig werden, wenn im Sinne des Subsidiaritätsprinzips von den Nutzern solcher Anlagen in erheblichem Umfang Verantwortung bei der Erstellung, der Pflege und der Unterhaltung mit übernommen wird.

2.3.4 Sportvereine und sonstige Sportanbieter

Die Sportvereine bilden mit ihrem breiten Angebot von zurzeit ca. 250 Sportarten das Fundament des Göttinger Sportangebots und eine breite Plattform für gesellschaftliches Engagement. Die im Wesentlichen gemeinnützig und ehrenamtlich organisierte Arbeit zugunsten des Sports in der Stadt Göttingen soll daher weiterhin gefördert werden. Vereine und Verbände können durch Umstrukturierungen und Professionalisierung einzelner Arbeitsbereiche zu Effizienzsteigerungen und Kostensenkung für die öffentliche Hand beitragen. Insgesamt muss bei entsprechenden Bemühungen des organisierten Sports ein starkes Interesse der Sportpolitik bestehen, das Vereins- und Verbandswesen bei seiner Gratwanderung zwischen Traditionsbewahrung und Anpassung an neue Trends zu unterstützen und damit die Vielfalt und Breite des Göttinger Sportangebots aufrechtzuerhalten.

Die privaten und öffentlichen Institutionen sollten zur Ausweitung ihres Sportangebotes angeregt werden. Eine verstärkte Mobilisierung der ungebundenen und nichtsporttreibenden Bevölkerung soll durch entsprechende Marketingaktivitäten - u.a. auch der GoeSF - erreicht werden. Insbesondere der Bereich des Freizeitsports ist noch stark entwicklungsfähig. Die Bereitstellung von Sportangeboten besonders für die bislang unterrepräsentierten Zielgruppen *Mädchen, Frauen* und *Ältere beiderlei Geschlechts* und auch der *unteren sozialen Schichten* sowie die Befriedigung der Nachfrage nach freien Sportgelegenheiten sollte dabei zu den Aufgaben aller Sportanbieter gehören und wird von der Stadt gefördert.

2.4 Sport und gesellschaftliche Akzeptanz

Zu den wesentlichen Kennzeichen, die eine Kommune bei der Gestaltung ihrer Sportfördermaßnahmen zu berücksichtigen hat, gehört die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports. Nur auf der Basis einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung lässt sich die Verwendung von knappen Mitteln für den Sportbereich - und damit deren Vorenthaltung für andere Bereiche - politisch rechtfertigen. Die Sportförderung wird bei den Bürgern die notwendige Akzeptanz erfahren, wenn sie direkt an dieser Förderung teilhaben können oder aber die positiven Auswirkungen des Sports in ihrer persönlichen, sozialen oder der natürlichen Umwelt erleben können. Gleichzeitig wird es nötiger denn je, den Kosten-Nutzen-Aspekt der Sportförderung für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu machen.

2.4.1 Sportpolitische Herausforderungen

Göttingen soll auch in Zukunft eine sport- und bewegungsfreundliche Stadt sein. Hinsichtlich der Göttinger Sportpolitik werden daher Veränderungen und Anpassungen erforderlich, die vor allem auf die folgende Entwicklungen der letzten Jahre zurückzuführen sind:

- Das Anwachsen des kommunalen Haushaltsdefizits mit den zwingend erforderlichen Einsparzwängen in allen Verwaltungszweigen.
- Die positive Entwicklung des durchschnittlich verfügbaren Einkommens mit einer gewachsenen Fähigkeit, das eigene Privatvergnügen stärker durch Eigenleistungen zu finanzieren.
- Den raschen Wandel der Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen mit neuen Anforderungen an Sportanbieter, Sportstätten, Sportangebote und sportlichen Sinngebungen und Ausübungsformen.

- Den Trend zur Individualisierung, der bei einem Wachstum des Gesamtmarktes den Anteil der Ungebundenen an allen Sporttreibenden in Göttingen erhöht hat.

Um eine größtmögliche Wirkung und Akzeptanz bei allen Göttinger Bürgern erreichen zu können, muss die Sportpolitik diese Haupttrends berücksichtigen. Alle Aktivitäten der öffentlichen Sportverwaltung haben diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Allen Sportorganisationen ist deshalb bei der Modernisierung ihrer Strukturen und bei der Ausrichtung ihres Sportprogramms auf diese Gegebenheiten Hilfe zu leisten.

2.4.2 Kommunikationspolitik des Sports

Damit der Göttinger Sport seinen hohen Stellenwert, den er bei den Bürgern genießt, auch zukünftig behält, ist eine positive und mit Nachdruck betriebene Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit erforderlich. Sowohl im Interesse der Mitglieder- bzw. Kundengewinnung als auch bezüglich der Legitimation öffentlicher Mittelverwendung für den Sport sind öffentliche wie private Sportorganisationen dazu aufgerufen, ihre sportlichen und gesellschaftlichen Leistungen offensiver nach außen zu tragen.

Zur Erlangung einer größeren Unabhängigkeit von kommunalen Zuschüssen möchte die Stadt ihre Sportorganisationen dazu bewegen, eine ihre Identität und Grundsätze widerspiegelnde Marketingkonzeption zu entwickeln. Eine auf dieser Grundlage basierende optimierte Öffentlichkeitsarbeit - vor allem für die Bereiche des Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssports- liegt im Interesse der Sportanbieter, des „Sports für alle“ und somit auch der kommunalen Sportpolitik.

TEIL II.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER SPORTENTWICKLUNG

Entsprechend der bereits 1997 formulierten Grundsatzposition des Sports wurde im Jahr 2012 eine Sportentwicklungsplanung (SEP) für Göttingen durchgeführt. Neben der Erhebung statistischer Daten zum öffentlichen Sportangebot und einer Bevölkerungsbefragung zum Stand der aktuellen Teilhabe am Sport in Göttingen wurden in insgesamt sechs über das Stadtgebiet verteilten Stadtteilforen die Ideen, Bedürfnisse und Visionen der Bevölkerung und der lokalen Institutionen abgefragt. In Arbeitsgruppen wurden die Ergebnisse aller genannten Elemente der SEP eingebracht und zu Zielvorstellungen verdichtet, aus denen konkrete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und zur Sicherung des Sportangebotes abgeleitet wurden. Die thematische Gliederung dieser Arbeitsgruppen entsprach den Zielebenen des bisherigen Sportkonzeptes und des Produktkataloges der Sportverwaltung. Diese Übereinstimmung ergab sich als unmittelbare Konsequenz aus den vielfältigen Diskussionsergebnissen auf den verschiedenen Arbeitsebenen. So ist die Verbindung des nachfolgend aufgeführten, im Prozess der SEP 2012 entwickelten, Maßnahmenkataloges mit den bereits bestehenden „Grundsatzpositionen des Sports“ gesichert.

Da die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen ohne entsprechende Haushaltsmittel nicht möglich ist, wird angestrebt, eine entsprechende Position in den Finanzhaushalt der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2015 einzusetzen mit dem Titel: „Maßnahmen zur Sportentwicklung“. Diese Position sollte mit mindestens 25 T€ ausgestattet sein und jährlich fortgeschrieben werden.

Der Maßnahmenkatalog wird permanent gepflegt und fortgeschrieben, so dass er Bearbeitungsstand zeitnah öffentlich dargestellt wird und durch Jedermann nachvollzogen werden kann.

1. Sportstätten und Sportstättenmanagement

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
Ziel 1: bedarfsgerechtes Angebot an Sportstätten						
1.1 bedarfsgerechte Verteilung der Sportstätten im Stadtgebiet (gesamt)	Erstellung eines Sportstadtplans	Erfassung aller Sportstätten (auch Uni) inkl. Zustand, Barrierefreiheit etc. und Abgleich mit der Sportdatenbank	GoeSF/Stadt			
	Veröffentlichung und Marketing (siehe AG "Sportförderung & Öffentlichkeitsarbeit")					
	Prioritätenliste für Maßnahmen festlegen	Bedarfsanalyse durchführen ?	GoeSF/Stadt			
1.2 bedarfsgerechte Schwimmmöglichkeiten	Erhalt der vorhandenen Wasserflächen zum Schwimmen	Erstellung eines nachhaltigen Bäderkonzepts Abstimmung des Konzepts Verabschiedung des Konzepts	GoeSF/Stadt/ Vereine			
1.3 bedarfsgerechtes Angebot an Lehrschwimmbecken (für Schwimmausbildung für (Schul-) Kinder)	Bedarfsanalyse anhand des Kerncurriculums (Grundschule)	Prioritäten anhand der Ergebnisse der Bedarfsanalyse festlegen	GoeSF/ Schulamt	Anbau eines Bewegungsbeckens an das Badeparadies, die Vorplanungen sind kurz vor dem Abschluss; Die Konzentration des Bäderangebotes soll fortgesetzt werden	2012-IV	
	Lehrschwimmbecken (im Norden der Stadt)		GoeSF/Stadt Träger FB Weende			
1.4 bedarfsgerechtes Angebot an Bolzplätzen	Bedarfsanalyse durchführen und bedarfsgerechte Anpassung an Bedürfnisse	Nachfrage und Zustand der Bolzplätze prüfen	GoeSF/Stadt			
		Abprache mit den Experten des Fachbereichs Jugendpflege der Stadt				
		ggf. Anpassungen vornehmen am Plan oder an den Plätzen?				
		Aufnahme in den Sportstadtplan				
1.5 bedarfsgerechtes Angebot an Sportplätzen	Erhalt vorhandener Sportplätze	stetiger Erhalt → siehe 3.1	GoeSF/Stadt/ Vereine	Umgestaltung der Sportanlage Zietenterrassen geplant: 1. Schritt bau einer Trainingsbeleuchtung; Sanierung der BSA Maschpark geplant	2012-IV	
	ggf. Neuschaffung von Sportplätzen unter Beachtung 1.1 ("weiße Flecken")	ggf. Neuschaffung				
1.6 bedarfsgerechtes Angebot an Kunstrasenplätzen	Kunstrasenplätze für Ballsportarten schaffen	Bedarfsanalyse unter Einbezug von Vereinen (Berücksichtigung Hockey BSA Greitweg)	GoeSF/Stadt/ Vereine			
		Plätze mit vorhandenen Flutlichtanlagen berücksichtigen				
		Umbau von Tennisplätzen in Kuntrasen				

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
1.7 bedarfsgerechtes Angebot an Mehrzweckräumen	Schaffung/ Ermittlung von Mehrzweckräumen	Bedarfsanalyse auf Grundlage der Stadtteilforen	GoeSF/ Stadt/ Vereine			
		Kontaktaufnahme mit Trägern (Schulen, Kitas, Kirchen, Feuerwehren, soziale Einrichtungen und weitere)				
		Ermittlung geeigneter Räumlichkeiten (bereits genutzt oder leerstehend auch sportfremd)		Neuer Kursraum in der Sparkassen-Arena ist eingerichtet und kann angemietet werden.		2013-II
		Verhandlung mit den Trägern (ggf. Um-/Neubau)				
1.8 Angebot einer weiteren Funnsporthalle	Schaffung einer weiteren Funnsporthalle	Standortsuche möglichst West-/Nordstadt (Industriebrachen)	GoeSF/ Stadt/ Vereine	Gespräche wurden geführt mit mit FD Stadtplanung, Büro für Integration, FB Jugend und Stadtteilbüro Weststadt. Die Standortsuche soll weiter betrieben und die Ergebnisse abgestimmt werden	2013-III	
		Trägersuche (Vergleich SC Hainberg mit ASC)				
		Angebot ähnlich Hainberg mit Platz für Inlinehockey u.ä.				
		Einrichtung/ Umbau				
1.9 verbessertes Sporthallenangebot in der Peripherie (Bereiche Elliehausen, Herberhausen, Nikolausberg, Roringen)	Bereich Nikolausberg, Roringen, Herberhausen: - Erweiterung SH Niko.Berg - Neubau einer Sporthalle in Roringen zur Entlastung SH Herberhausen	- SH Nikolausberg: Erweiterung Umkleiden & Geräteräume - SH Roringen: Standortsuche	Stadt/ GoeSF	Erste Gespräche mit FD Stadtplanung und dem TV Roringen wurden geführt, der Bedarf, die Finanzierung und Eigenbeteiligung des Sportvereins sind zu klären	2013-III	
	Bereich Grone, Elliehausen, Holtensen, Hagenberg - Prüfung von Möglichkeiten zum Neubau	Erweiterungsmöglichkeiten prüfen ggf. Standortsuche für Neubau				
1.10 behindertengerechte Gestaltung der Sportstätten	Istzustand erfassen	Bestandsaufnahme mit Betroffenen	GoeSF/ Stadt/ Vereine/ Behinderten-			
	Berücksichtigung bei allen Baumaßnahmen: Zugangsmöglichkeiten für verschiedene Behinderungen (auch sanitäre Einrichtungen)	barrierefreie Veröffentlichung der Bestandsaufnahme				
		Beteiligung der Behindertenvertretungen				
		Best-Practice-Beispiele suchen/ anwenden				
behindertengerechter Umbau des Altbestandes	Prioritätenliste erstellen inkl. Umsetzung					
1.11 bedarfsgerechtes Angebot an Golfplätzen	Schaffung eines öffentlich zugänglichen Golfplatzes ohne Vereinsbindung	Konzept entwickeln für öffentlich zugänglichen Golfplatz ohne Vereinsmitgliedschaftanbindung im Süden - Bedarfsanalyse mit Raumanalyse erstellen - Umsetzungsmöglichkeiten prüfen - ggf. Anlage eines Golfplatzes	GoeSF			

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 2: verbesserter Zugang zu Sport- und Freizeitanlagen							
2.1 optimierte Sportanlagenauslastung/-nutzung	Abstimmung Schulen – GoeSF	Ansprechpartner/-innen in den Schulen definieren	GoeSF/Stadt/ Vereine Schulen Kitas Kirchen Feuerwehren soziale Einrichtungen und weitere				
		konkrete Planung/Erfassung der Zeiten in den Hallen (einschließlich Gruppenbad)					
		Überprüfung der tatsächlichen Nutzung					
		Kommunikation an die GoeSF					
		freie Termine (auch im Internet) anbieten & belegen					
	Abstimmung Vereine – GoeSF	Ansprechpartner/-innen in den Vereinen definieren	GoeSF/Stadt/ Vereine Schulen Kitas Kirchen Feuerwehren soziale Einrichtungen und weitere				
		konkrete Planung/Erfassung der Zeiten in den Hallen (einschließlich Gruppenbad)					
		Überprüfung der tatsächlichen Nutzung					
		Kommunikation an die GoeSF					
		freie Termine (auch im Internet) anbieten & belegen					
2.2 Sportstättennutzung in den Sommerferien	Mehrbedarf bei den Vereinen abfragen	bei Mehrbedarf Räumlichkeiten zur Verfügung stellen	GoeSF				
	Finanzkalkulation der zusätzlichen Feriennutzung	ggf. Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten Verbesserung der Kommunikation der Zeiten/Hallen (Anfrage vor den Ferien durch GoeSF)					
2.3 freier Zugang zu Freiluft-Sportstätten	Konfliktmanagement verschiedener Nutzergruppen	Beispiele zur Konfliktlösung anderer Kommunen finden und an Göttinger Verhältnisse anpassen	GoeSF				

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 3: gutes Management qualitativ hochwertiger Sportanlagen						
3.1	stetige und nachhaltige Instandhaltung von... ...Sportstätten/-hallen ...Sanitäranlagen ...Sportgeräten ...Sauberkeit ...Außenbeleuchtung ...etc.	Führung eines Sportstättenkatasters	stetige Bestandsaufnahme & Kontrolle Qualitätsmanagement durch Mitarbeiter	GoeSF Schulen Vereine Nutzer		
		Prioritätenliste über die Maßnahmen	Mängel zeitnah nach Kenntnis beseitigen			
		Kommunikations- und Managementplan erstellen	Einhaltung und Durchsetzung der Nutzungsordnungen			
3.2	Lösung für Nachbarschaftskonflikte um Sportstätten bzgl... ...Lärm ...Parken	Konfliktmanagement einrichten	Konfliktpunkte definieren Gespräche führen Absprachen treffen	GoeSF Vereine Stadt Veranstalter		
		technische Möglichkeiten nutzen	sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen Parkmarkierungen schaffen/verbessern (freihalten der Rettungswege) Parkraum schaffen			

2. Bewegungsräume

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 1: vielseitig nutzbare, niederschwellige und wohortnahe Bewegungsmöglichkeiten							
1.1 generationsübergreifende Multifunktionsflächen, wohnortnah gelegen	Schulhöfe für "alle" in den Ferien öffnen	Konzept zur Nutzungsöffnung erstellen u.a. zu folgenden Punkten: - Bestandsanalyse der potentiellen Schulhöfe - Klärung für welche Altersstufen und bis wann (19:00/20:00 Uhr) die Höfe für die außerschulische Nutzung geöffnet werden sollen - Bedarfsanalyse der Öffnung - Schulhof Hainberg Gymnasium und Max Planck Gymnasium öffnen → Klärung F-Plan (Lärmthematik) → Änderung/ Deklaration der Höfe; evtl. als Pilot und als nächsten Schritt flächendeckende Umsetzung	GoeSF/Stadt Immobilienverwaltung, Schulam, Hausmeister				
	Schulhöfe attraktiv und angepasst gestalten	Klärung der möglichen Sport-/Bewegungsmöglichkeiten - Überprüfung Hainbundschole-Bolzplatz integrieren (z.B. für weitere Schulen)	Klärung der Nutzergruppe → Ableitung von Gestaltung (Basketballkorb/Hangrutsche/ Spielmarkierungen) Klärung, ob Nutzer/-innen und Schüler/-innen bei der Gestaltung beteiligt werden können Klärung, welche Anschaffungen nötig sind Planung und Abstimmung der Umsetzungsschritte	GoeSF/Stadt Nutzergruppen aus dem Stadtteil			
	Schaffung von Gesundheitspfaden für die ganze Familie	Umgestaltung der Auf- und Abgänge zum Wall (Abgang an der Volksbank)	Nutzung des Walls erweitern durch Bewegungsgeräte für Jung und Alt Schaffung eines Sinnespfades auf dem Wall Prüfung weiterer Optionen z.B. Kiesseeareal und Leinewiesen	GoeSF/Stadt Gesundheitsregion			

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
1.2 städtische Räume für Sport und Bewegung	Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Rückeroberung von Räumen unter Berücksichtigung von Planungen im Rahmen der sozialen Stadt	Erhebung von Brachflächen im Stadtgebiet	<u>GoeSF/Stadt</u>			
		Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes für 1) Waageplatz i.V.m. Leinekanal (Wasserspielplatz)				
		2) Marktplatznutzung für Sportevents				
		3) Leineparknutzungsmöglichkeiten prüfen auch für Mountainbiking				
		4) Levinscher Park				
		5) Kerstlingeröder Feld/Borheckstraße für Mountainbiker öffnen (umgestalten)				
		6) Robert-Koch-Straße/An der Lutter - Pumptrack absichern/ <u>neu erstellen</u>				
		7) Klärung von Boulderanlagenmöglichkeiten in der Stadt (z. B. Cheltenham-Park)				
	Plätze von Jugendlichen für Jugendliche planen und gestalten lassen	Bedarfsanalyse und Klärung, um welche Räume es sich handelt.	<u>GoeSF/Stadt</u> i. V. m. jugendlichen Nutzenden			
		Umgestaltung unter Beteiligung der jugendlichen Nutzer 1) Leinepark für Mountainbiker gestalten 2) Rathausvorplatz für Skater gestalten				
frei zugängliche, gut angebundene Skateranlage	Prüfung der Schulhöfe auf Eignung Skaterbefragung der Nutzung der Schulhöfe Rathausvorplatznutzung klären	<u>GoeSF/Stadt</u> / Schulverwaltung				
1.3 Bestand von Bewegungsräumen sichern	Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen durchführen	Festwiese Herberhausen für Sportnutzung	<u>GoeSF/Stadt</u>			
		Groner Freibad-Wiese				
		Erhalt, Instandhaltung und Aufwertung des Maschparks als Sport- und Bewegungsraum prüfen				

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen Jahr / Quartal	Erledigt Jahr / Quartal
1.4 seniorengerechte Bewegungs- /Fitnessmöglichkeiten	Schaffung seniorengerechter Bewegungs- und Fitnessmöglichkeiten	Schaffung von Gesundheitspfaden	GoeSF/ <u>Stadt</u>			
		Bewegungsräume in Senioren(heim)nähe prüfen				
		Aufstellung von Bewegungsgeräten für Senioren im Stadtgebiet prüfen				
		durchgängig befahrbare Wege - barrierefrei				
		Seniorengerechte Gestaltung der Bänke (Höhe)				
		Einbindung des Seniorenbeirats bei Planung und Umsetzung				
1.5 Bewegungsräume für Kleinkinder	Schaffung von Bewegungsräumen für Kleinkinder	Konzept für Bewegungsräume für Kleinkinder erstellen unter Berücksichtigung von	GoeSF/ <u>Stadt</u> i.V.m. Kindertagesstätten/Eltern			
		- Klärung des Bedarfes und ggf. Aufwertung einzelner bestehender Plätze				
		- Prüfung von Flächen für freie Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Naturspielplatz in Leineauen)				
		Errichtung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte (Bänke, Wetterschutz...)				
1.6 vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Natur	Schaffung von Klettermöglichkeiten in der Natur	Konzept für Naturspielplatz (insb. mit Klettermöglichkeiten) erstellen	GoeSF/ <u>Stadt</u> i.v.m. THW, Feuerwehr unter Einbeziehung von Frau Vujevic			
		- Klärung möglicher Flächen für einen Hochseilgarten (z.B. Kiessee, oberhalb Schillerwiese, Jugendgästehaus)				
		- Busverkehrsanbindung an den Kehr klären (Stadtforst)				
1.7 Wintersport- und -bewegungs-möglichkeiten im Freien	Schaffung und Erhaltung von Wintersport- und -bewegungsmöglichkeiten	Konzept für den Erhalt von und die Anbindung an Wintersportmöglichkeiten entwickeln	GoeSF/ <u>Stadt</u>			
		- Konzept entwickeln zum Fluten von Wiesen für Schlittschuhlauf mit Beleuchtungsoptionen bis 22.00 Uhr				
		- Rodelbahn in der Stadt erhalten und Ausweisung von Rodelbahnen in Stadt/Orsteilen				
		- Verkehrssicherung der Rodelbahn erhöhen				
		- Nutzungskonzept für die Skiwiese erarbeiten				

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 2: ausgebauter Wegesystem für Sport und Bewegung						
2.1 Mountainbike-Strecken(netz)	Einrichtung von Mountainbike-Strecken	Konzept für die Einrichtung einer offiziellen MB-Strecke im Stadtwald (Downhill/Freeride) unter Einbezug des Stadtforsams und der unteren Naturschutzbehörde (siehe GoeSF-Konzeption)	GoeSF-Konzeption i.V.m. Forstamt, Jugendhäuser u.ä., Verein - Schilder			
		- Trägerschaft und Versicherung von Vereinen prüfen				
		- Umsetzung der Strecke in Eigenleistung durch die Nutzer prüfen				
	Ausschilderung von Mountainbike-Strecken	Anpassung der Ausschilderung an übergeordnete MB-Streckennetz (gemäß DIMB-Empfehlung)	Stadt/ Landkreis			
	attraktive Gestaltung von Mountainbike-Strecken	Streckengestaltung durch die Nutzer im Rahmen der rechtlichen Normen	Stadt i.V.m. Nutzergruppen			
2.2 optimiertes Fahrrad-Netz	Ausbau eines Fahrrad-Netzes	Fahradwege-Netz-Konzeption (im Rahmen des Verkehrsplans Göttingen)	Stadt i.V.m. ADFC Uni Göttingen			
		- Durchgängigkeit, Fahrradstraßen ...				
		- Konzept für Kinder - Sicherheit - Vorfahrtsregelungen, rechtliche Aspekte/Kalibrierung				
	Unterhaltung eines Fahrrad-Netzes	Pflege und Unterhaltung des Fahrradnetzes	Tiefbauamt			
		Beleuchtungskonzeptionen von Hauptradfahrverbindungen Ortsteile-Stadtmitte erstellen	Tiefbauamt			
Kennzeichnung der Strecken und Verknüpfung mit den Netzen der Stadt und des Landkreises, d.h. auch Beschilderung (Aluminium-Schilder) anpassen		Tiefbauamt				
Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im öffentlichen Nahverkehr ermöglichen bzw. verbessern (z.B. Fahrradanhänger)	Klärung der Möglichkeiten, Abfahrtpunkte (Richtung Ausflugsziel)	Stadt/GöVB				
	Information und Öffentlichkeitsarbeit					
2.3 zusammenhängendes asphaltiertes Wegenetz zum Skaten	Ausweisung eines Rundwegenetzes zum Skaten	Erstellen eines Konzeptes für Rundkreislauf	GoeSF/Stadt/ SSB			
		Ergänzung bestehender Strecken durch geteerte landwirtschaftliche Wege				

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
2.4 geeigneten Wander- und Laufstrecken mit entsprechender Ausstattung	Ausweisung von geeigneten Wander- und Laufstrecken	Kartografierung von Strecken und Darstellung in Freizeitkarten/Internet analog zum Kinderstadtplan	GoeSF/Stadt/ Jugendamt i.V.m. Herrn Berg, unter Einbindung des Forstamtes			
		Klare Beschilderung und Kennzeichnung der Strecken, Ausgangspunkte und besonderen Punkten (Rastpunkten)				
	entsprechende Ausstattung ermöglichen	Entwicklungs- und Aufwertungskonzept für Strecken: - Klärung von notwendigen Ausstattungen - Kalibrierung von Laufstrecken - Klärung von Unterstellmöglichkeiten - Klärung von Zeitmessung (-nehmung) an Wall und Kieselsee - Vervollständigung einer Laufstrecke an der Herzberger Landstraße Höhe Erdbebenwarte und am Springberg in Weende (Lücken ausbauen)	GoeSF/Stadt i.V.m. Anfrage bei den Bürger/-innen/ Vereinen/ Nutzer/-innen			
2.5 vom Wohnort erreichbare Wegenetze	Anbindung an das Wegenetz	Anbindung des Fahrradnetzes an das übergeordnete Fahrradnetz (z.B. Leine) (durch Beschilderung, Zubringer, Fahrradstaßen) Fertigstellung/Optimierung von Radwegen im Rahmen des Straßenbaus (B27)	Stadt			
2.6 Reitwegenetze	Ausweitung des Reitwegenetzes	Konzeption eines Reitwegenetzes unabhängig von den Wanderwegen	GoeSF i.V.m. Reitvereinen, unter Einbindung des Försters			
		- Bedarfsanalyse - Konzeption von einem Gespannfahremetz und -plätzen (Rückewege sinnvoll verknüpfen) - Beschilderung nach Reiterverband				
2.7 verbessertes Konfliktmanagement Sport und Naturschutz	Vereinbarung mit dem Grünflächenamt sowie der Försterei über Orte/Bereiche sowie Nutzungsbedingungen für Natursport	Karte mit Übersicht zugelassener Natursporträume (vgl. AG "Sportförderung")				

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 3: Angebot von Wassersportmöglichkeiten						
3.1 Wasserflächen für verschiedene Sportarten	Erhalt von Wasserflächen für die sportliche Nutzung	Aktivitäten im und auf dem Kiesesee erhalten	GoeSF/Stadt (Fachbereich Stadtgrün und Umwelt) Stadt/ Landkreis			
	Anbindung	Regelmäßige Wasserkontrollen mit aktiverer Öffentlichkeitsarbeit. Klärung der Stadtbeteiligung an Flächennutzung in der Region, insb. Busanbindung an Seen und Flächen (z.B. Wendebachstausee, Seeburger See)				
	Ausbau und Umwidmung von Wasserflächen für sportliche Aktivitäten	Konzeption für die Aufwertung des Kieseeses 1) Machbarkeit der Ausbaggerung des Kieseeses (Tiefe, Fläche, Länge) prüfen 2) Bedarfe und Potentiale für eine Regattastrecke klären 3) Umsetzung ermöglichen	Stadt/GoeSF			
			Stadtplanung, NLWKN, Untere Naturschutzbehörde, unter Einbezug der Eigentümer			
3.2 Mehrgenerationen-Wasserspielplatz/ Wasserbewegungsmöglichkeit	Bau von Wasserbewegungsmöglichkeit	Konzeption einer Wasserbewegungsmöglichkeit an Schillerwiesen, Kieseese, Schwänchenteich - Klärung der Ausstattung und Ausgestaltung (z.B. Brunnen, Wasserrad, Matschfläche, Kneipptreppe) - Prüfung der Frischwasserversorgung für Schwänchenteich - (Bachlauf), Levinscher Teich, Handlungsbedarf klären - Klärung der Nutzung der Weender Quelle und Groner Quelle für Bewegungsangebote (Z.B. Kneipp)	Stadt/GoeSF Fachbereich Stadtgrün und Umwelt, Jugendamt, Untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde			

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
3.3 Fließgewässer für Wassersport	Entwicklung der Leine und des Leinekanals für den Wassersport	Konzeption für die Entwicklung der Leine und des Leinekanals	<u>Stadt/GoeSF</u>	Zugänge mit Aufenthaltsqualität wurden durch die Stadt im Hochwasserbett geschaffen	2011	
		<ul style="list-style-type: none"> - durchgängige Befahrbarkeit der Leine und des Leinekanals schaffen - Entwicklung einer "stehenden Welle" für Kanusport - Kanustrecke am Kanal für Kanusport öffnen (Wehre) - Ausstiegsmöglichkeit am Waageplatz prüfen 	<u>untere Wasserbehörde, ggf. Leine-Verband, Untere Naturschutzbehörde, NLWKN</u>	Zwei Veranstaltungen (27. August & 02. September 2013) durchgeführt (ca. 300 TN) Weitere Leinekanalfahren sind für 2014 terminiert	2013-III	
	Erhalt der Leine und des Leinekanals für den Wassersport	Flußreinigung (Entmüllung in Patenschaften mit Wassersportvereinen prüfen)	<u>Stadt</u> untere Wasserbehörde,			
		Prüfung von Möglichkeiten zur Steigerung der Wasserqualität				
		Regelmäßige Wasserkontrollen und aktivere Öffentlichkeitsarbeit	NLWKN			

3. Angebots- und Organisationsentwicklung

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
Ziel 1: freizeitorientierte Bewegungs- und Sportangebote						
1.1 Übersicht über freizeitorientierte Bewegungs- und Sportangebote	Schaffung von Angebotsübersichten/ Vermietungsrahmen (s. 1.2 - 1.11)	Angebotsübersicht in Internet und Presse & aktuelle Info-Plattform im Internet ausweiten und User-freundlicher gestalten (auch unter prominenter Adresse wie "www.goettingen-sport.de" exklusiv vertreiben) Angebot eines Forums auch für informelles Sporttreiben; Schaffung einer Freitextfläche/ Eintragungsmöglichkeit eigener Angebote/Nachfragen kriterienbezogener Newsletter zu Angeboten erstellen und an Interessenten verschicken	GoeSF			
1.2 Sportteilnahme ohne Vereinszugehörigkeit 1.2.1 Sport im Verein als Nichtvereinsmitglied 1.2.2 Sport ohne Vereins-ÜL auf Vereinsgelände 1.2.3 Sport ohne Organisation durch Verein/ Events für freien Sport 1.2.4 wettkampffreie Angebote	Schaffung/Ausweitung von "Probe- & Kurz-Mitgliedschaften" (Bsp. Grünweiß Hagenberg verkauft Sportkarte in Apotheke) Rahmenkooperationsvertrag für nachhaltige Eventsicherstellung (vgl. 3.2: Kooperationen von Vereinen und öffentlichen Einrichtungen)	Vereinsberatung durch SSB	SSB GoeSF SSB	Schnuppergutscheine für Erstklässler; SSB macht Infobroschüre, Willkommensgutschein, übernimmt Versicherung; Aktionszeitraum: 15.08. bis 20.12; 900 Göttinger Erstklässler erhalten 54 Angebote von 19 SV	2013-III	
1.3 Bewegungsangebote in der Natur	Vereinbarung mit dem Grünflächenamt sowie der Försterei über Orte/Bereiche sowie Nutzungsbedingungen für Natursport Vereine organisieren Angebote in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Naturräume und Auflagen selbst	Karte mit Übersicht zugelassener Natursporträume (siehe AG Sportförderung) verantwortliche Organisationen/Vereine evlauieren Angebote in Partnerschaft entwickeln und Umsetzung	GoeSF, SSB			
1.4 Fahrradangebote für alle Bevölkerungsgruppen	regelmäßige Fahrradkurse (z.B. für Frauen mit Migrationshintergrund) regelmäßige Kurse für Fahrrad-Anfänger und Wiedereinsteiger	Angebote in Kooperation mit Fahrradgeschäften festes, regelmäßiges Angebot des ADFC mit Vereinen schaffen Öffentlichkeitsarbeit/aktive Ansprache der Zielgruppen über Presse und Organisationen und persönliche Ansprache Veröffentlichung über Internetplattform	GoeSF, Vereine, ADFC			

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

1.5	wohnnahna Laufangebote unterschiedlicher Prägung	Erfassung und Veröffentlichung von Angeboten	Erfassung von Angeboten Veröffentlichung der Angebote	GoeSF, Vereine, andere Anbieter			
1.6	Angebote für Gesundheitsförderung	Gesundheitsamt als Koordinationsstelle etablieren Rahmenkooperationsverträge mit Gesundheitskassen (für Vereine)	Übersicht, welche Aktivitäten gefördert werden Angebotsübersicht konkret nutzen für Kooperationsanträge Qualifizierung von ÜL im Gesundheitsbereich	Gesundheitsamt evtl. Gesundheitszentren (Bsp. Wendenstraße) LSB, SSB, Fachverbände			
1.7	Angebote von alternativen Sportarten	Schaffung eines Trendsportzentrums	Räumlichkeiten und Ansprechpartner benennen/ausweisen	GoeSF Herr Pfitzner	Kjub-Tmrdsportgrät beschafft. Es kann von Schulen und Kitas in der TH am Waldweg genutzt oder von dort ausgeliehen werden.	2013-I	
1.8	Sportangebote für kleine Gruppen	Öffnung der Vereine auch für kleine Gruppen	Vereinsberatung durch SSB & aktive Werbung von Vereinen (z.B. auch im Rahmen der Info-Plattform im Internet)	SSB GoeSF		2013-III	
1.9	stadtteilorientierte Angebote	Schaffung stadtteilorientierter Angebote vgl. 3.2: Kooperationen von Vereinen und öffentlichen Einrichtungen	Öffnung/Nutzung von Stadteleinrichtungen/ -räumlichkeiten für Sportangebote Schaffung von Transportkapazitäten zur Sicherstellung der Teilnahme	SSB			
1.10	Schnuppersport	Schaffung/Ausweitung von "Probe- & Kurz-Mitgliedschaften"	Vereinsberatung durch SSB Schaffung einer Freitextfläche/ Eintragungsmöglichkeit eigener Angebote/Nachfragen	SSB GoeSF			
1.11	Sport-/Schwimmangebote für jede Bevölkerungsgruppe	Entwicklung von Schwimmkurse/-zeiten für muslimische Frauen	Zeiten im Schwimmbecken buchen/freihalten	Frauenbüro/ Büro für Integration	Im Gruppenbad des Badeparadieses können Zeiten für muslimische Gruppen gebucht werden. Im geplanten Bewegungsbecken können Schwimmkurse für Muslima geplant werden	2013-I	

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 2: bedarfsorientierte zielgruppenspezifische Angebote						
2.1	generationsübergreifende Angebote / generationsparallele Sportangebote	Schaffung von Bewußtsein bei Vereinen	Beratung durch den SSB	SSB; Goesf		
2.2	Sport ist Mittel der Sozialarbeit	Angebotsübersicht über qualifizierte ÜL Qualifizierung von ÜL für spezielle Aspekte der Sozialarbeit im Sport Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen und Sozial- und Jugendeinrichtungen; Information des Instituts für angewandte Sozialfragen	Spezielle Fortbildungsangebote für Vereine durch SSB dito für Sozialpädagogen im Sport Netzwerkbildung, Plattform (wer weiß was?) Institut für angewandte Sozialfragen direkt ansprechen zur Information über die Sozialpädagogen sowie Kooperationsmöglichkeiten im Sport	SSB SSB <=> Stadt M. Schmole		
2.3	breites Angebotsspektrum für Senioren	Bedarfsanalyse/Angebotsanalyse Eventsportangebote für Senioren Rahmen für Selbstorganisation von Senioren vgl. 1.1: Info-Plattform im Internet - ergänzt um zielgruppenspezifische Flyer vgl. 2.1: Schaffung von Bewusstsein bei Vereinen	Befragung/Erhebung in Senioreneinrichtungen/-organisationen Fortbildung für Senioren Fahrdienste Beratung durch den SSB	Stadt / ASC / Senioren-SchutzBund (M. Schmole mit Sozialamt und IFAS)		
2.4	Integration durch Sport	Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Angebote (auch bei Sparbeschlüssen) Schulungsangebote interkultureller Kompetenz bereitstellen Menschen mit Migrationshintergrund stärker ins Ehrenamt/ in die Freiwilligenarbeit einbinden	die bisher Verantwortlichen (öffentliche Einrichtungen) sollen weiter den Rahmen für die Aufrechterhaltung und ggf. Weiterentwicklung be/-erhalten Fortbildungsangebote zu Einzelfragen im Umgang mit interkulturellen Besonderheiten Integration der Juleica-Ausbildung in das Ganztagsangebot/Unterrichtsangebot im Rahmen von Schule-Verein	Stadt Ausländer-beirat Stadt Ausländer-beirat SSB => spricht gezielt Schulen an		

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
2.5 Inklusion durch/in Sport	Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Angebote (auch bei Sparbeschlüssen) Info-Plattform im Internet - ergänzt um zielgruppenspezifische Flyer (vgl. 1.1)	die bisher Verantwortlichen (öffentliche Einrichtungen) sollen weiter den Rahmen für die Aufrechterhaltung und ggf. Weiterentwicklung be/-erhalten	Stadt Behindertenbeirat			
2.6 alle Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, Sport zu treiben	Information von Eltern, Kindern und Vereinen über die gegebenen Möglichkeiten (Bildungsgutscheine etc.) Jgdl. dürfen kostenlos den Bus nutzen, um zum Sport kommen zu können	Vereinsberatung durch SSB Siehe 1.2 der AG Sportförderung	SSB Fr. Bickmeyer			
2.7 gemischtgeschlechtliche Sportangebote	Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Angebote (auch bei Sparbeschlüssen) Info-Plattform im Internet - ergänzt um zielgruppenspezifische Flyer (vgl. 1.1)	Bestätigung der Weiterführung einholen je nach Trägerschaft durch direktes Überreichen eines Flyers im Rahmen von Gesprächen	<u>SV</u>			

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 3: verbesserte Netzwerke und Kooperationen							
3.1 Vernetzung und Kooperationen der Vereine	Fach- und Prozessberatung der Vereine	Vereinsberatung durch SSB gezielte Ansprache, aktive Bewerbung und Marketing	SSB	Prozessberatung des SSB für Sportvereine; Aktual KFV Tischtennis, ab 2013-IV SC Weende und MTV Grona	2013-I		
3.2 Kooperationen von Vereinen mit öffentlichen Einrichtungen	Kooperationen Verein mit - Schule/Uni - Kita's - Kinder- und Jugendeinrichtungen - Senioreneinrichtungen	aktive Veröffentlichung und Verbreitung von Rahmenkooperationsverträgen sowie aktive Information über Best-Practice-Beispiele Ausweitung der Möglichkeiten zur Trägerschaft (auch in Kooperationen verschiedener Vereine und Bildungseinrichtungen) Schaffung eines Rahmenabkommens zwischen Vereinen, Kitas, Schulen sowie Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen mit der zur Gewährung von Credits für hier aktive Studierende	SSB M. Schmale				
3.3 sportfreundliche Schule	jede Schule erstellt ein eigenes Bewegungskonzept zur Feststellung der notwendigen sachlichen Ausstattung für Schule als Bewegungsraum	Einwerben in Sportkonzept der Stadt der Schultäger fordert von den Schulen ein entsprechendes Bewegungskonzept Bewegungskonzepte werden mit Kosten hinterlegt	Sport- und Schulausschuss				
3.4 Kooperationen zwischen Sport und Kultur	zentralen Anlaufpunkt für Sport, Kultur und gemeinsame Kommunikation schaffen (Bewußtsein bei Kultureinrichtungen für die gegenseitigen Vorteile von Kooperationen schaffen)	Fachdienst Kultur spricht Kunst/ Kulturschaffende gezielt auf Möglichkeiten der Kooperation mit Sporteinrichtungen an => Beratung von Kultureinrichtungen	Fachdienst Kultur M. Schmale				
	mediale Angebote in Sportumgebungen	Vereinsberatung durch SSB über Möglichkeiten und Rahmen (z.B. Public Viewing => Rahmenvertrag LSB und GEMA)	SSB				

4. Sportförderung und Öffentlichkeit

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal

Ziel 1: optimierte finanzielle Sportförderung						
1.1	verbesserte Förderung des Jugendsports im Verein (unabhängig von der Quote)	Nutzung von Sportanlagen durch Jugendgruppen sind grundsätzlich entgeltbefreit und der Anteil am Gesamt-Jugendsport wird gefördert	Aufnahme in das Sportkonzept und Anpassung der Förderrichtlinie durch Ratsbeschluss	Rat/ Sportaus- schuss		
1.2	verbesserte Förderung von sozial Benachteiligten	Teilhabe an Kindersportangeboten unabhängig von finanziellen Möglichkeiten der Eltern	Programm "Sozial-Card" der Stadt und des SSB wird fortgeführt. Informationen werden über die Medien und Beratungsstellen verteilt.	Rat/SSB		
1.3	verbesserte Förderung der Kooperationen zwischen Kita's und Sportorganisationen	Bildung einer Kontaktstelle	SSB: klärt mit den Kitas den Bedarf und dem Fachbereich Jugend die Finanzierungsmöglichkeiten. danach vermittelt der SSB ggf. Kontakte zu Sportvereinen	SSB		
1.4	verbesserte Förderung der Personalentwicklung der Vereine	permanente Qualifizierung fördern	Fortbildungsbedarf ermitteln Aufnahme in das Sportkonzept und Anpassung der Förderrichtlinie durch Ratsbeschluss	SSB SSB/Rat		
1.5	finanzielle Planungssicherheit durch langfristige Regelung	langfristige Selbstverpflichtung des Rates zur finanziellen Sportförderung	Aufnahme in das Sportkonzept und Anpassung der Förderrichtlinie durch Ratsbeschluss	Rat/ Sportaus- schuss		
1.6	Vereinsförderung durch die kostenlose Nutzung der Sportstätten	langfristige Selbstverpflichtung des Rates die Sportstätten kostenfrei zu überlassen	Aufnahme in das Sportkonzept und Anpassung der Förderrichtlinie durch Ratsbeschluss	Rat/ Sportaus- schuss		
1.7	Förderung des Betriebs vereinseigener Anlagen	adäquate Bezuschussung der Betriebskosten	Ermittlung der Betriebskosten und der Auslastung	GoeSF/SSB,		
			Optimierung der Auslastung ggf. Aufnahme in das Sportkonzept und Anpassung der Förderrichtlinie durch Ratsbeschluss	Rat/ Sportaus- schuss		

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
1.8 Förderung des Sportangebots in Kita's und Grundschulen	ausreichend Personal fördern	SSB: klärt mit den Kitas den Bedarf und dem Fachbereich Schule die Finanzierungsmöglichkeiten	SSB			
	Qualifizierung des Personals sichern	Inanspruchnahme der Förderung "Schule und Verein"/"Kita und Verein" durch den SSB SSB: klärt mit den Kitas den Bedarf und dem Fachbereich Schule die Finanzierungsmöglichkeiten	FB Jugend/SSB			
	Sport in das Ganztagsangebot von Grundschulen einbinden	SSB bietet örtliche Fortbildung durch Bildungsträger im Sport an Trägerschaften durch SSB und Sportvereine schaffen	SSB/ FB Schule	fortlaufend: 4 Ganztags-Grundschulen (Leinebergschule; Hagenbergschule; Höltytschule; Egelsbergschule; / Beteiligte Vereine seit 2012: Göttinger Dance Company, RSV Göttingen, SC Hainberg, Sparta Göttingen, Tischtennis KV, Tuspo 1861, Tuspo Weende, Waspo 08	2012-III	
	Vielfalt von Möglichkeiten zur Bewegungserfahrung verbessern.	Nutzung der Sportmöglichkeiten der Uni durch Kindertagesstätten klären.	FB Jugend	Das Sportzentrum der UNI-Gö hat Bereitschaft signalisiert, Kostenerstattung ist mit der Stadt/FB Jugend zu klären, Kontakt zum FB Jugend steht aus	2013-II	
	Förderung der motorischen Grundausbildung	Sportabzeichen für Grundschulen		Durchgeführt 04.-07. Juni: Für die dritten und vierten Klassen von Grundschulen, der Tannenbergschule und der H.-Böll-Schule (ca. 300 TN)	2013-II	
Ziel 2: verbesserte organisationale Strukturen im Verein						
2.1 verbesserte Einbindung von Ehrenamt als Qualifizierung	ehrenamtliche Qualifikation zum Bestandteil von Berufsqualifikation zu machen	berufsrelevante Qualifikationsprofile in Zusammenarbeit mit IHK und Handwerkskammer entwickeln	SSB			
		anerkannte Zeugnisvorlagen erstellen				
	Mentoring einführen	den Sportvereinen Zeugnisvorlagen oder Formulierungshilfen zur Verfügung stellen	Übungsleiter/-innenn und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen Zeugnisse über Umfang und Qualität ihrer Mitarbeit ausstellen.	SSB/ Vereine		
Prüfen, ob ein Förderprogramm zur Entwicklung von Mentoren genutzt werden kann (Vergleich verschiedener Programme)		SSB berät die Vereine in Mentoring-Fragen	SSB			

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen	Erledigt
					Jahr / Quartal	Jahr / Quartal
2.3 personelle Entlastung der Vereine	personelle Entlastung bei der Pflege der Außenanlagen	Nutzung von Arbeitsfördermaßnahmen	SSB, ASC, kommunale Anstalt zur Beschäftigungsförderung SSB	Förderzusagen durch LSB sind vorhanden; Umbau Mitte November 2013 abgeschlossen; Beginn mit 2 Projekten: Social Learning (in Zs.-Arbeit mit der Uni-Gö.) und "Berufspaten" (in Zs.-Arbeit mit der Agentur für Arbeit Eröffnung: geplant Ende Januar 2014;	2013-II	
	personelle Entlastung bei administrativen Aufgaben	Einrichtung einer Freiwilligen - Kontaktbörse im Sport durch den SSB				
		Anpassung der Förderrichtlinie zur Anschubförderung von Kooperationen der Vereine	Rat/ Sportausschuss			
Ziel 3: Information und Marketing im Sport						
3.1 Position der Vereine im Freizeitmarkt stärken	Kooperationen suchen: z.B. Gesundheitsvorsorge mit Unternehmen	1. mit einer Infoveranstaltung Chancen und Möglichkeiten für die Vereine aufzeigen	SSB			
		2. Lokale Kooperationen durch Anschubfinanzierung fördern siehe: 2.3	SSB/Stadt			
		3. Beratungsleistung des SSB/LSB in Anspruch nehmen	SSB			
		4. "Themensporttag" planen und durchführen	SSB			
3.2 erfolgreiche Vereine geben Erfahrungen weiter	Patenschaften einführen	der SSB vermittelt auf Anfrage und im Rahmen seiner Beratertätigkeit Patenschaften Patenschaft formaler Qualität (z.B. vertragliche Regelung) entwickeln und durch PR begleiten "Best Practice" - Beispiele benennen und prämiieren (analog "soziales Talent")	SSB			
3.3 Sportstadtplan (Print und Internet) für formellen und informellen Sport	Internetplattform für Göttingen Sport	Sammlung von formellen und informellen Sport- und Bewegungsräumen/ -angeboten evtl. vorhandene Internetplattform zentraler publizieren und Verlinkung mit der Homepage der Stadt erstellen Möglichkeiten von Angebotsübersicht und Angebotsforum für Internetplattform prüfen und wenn möglic erstellen (vgl. 1.1 AG "Bewegungsräume") mit dem Vermessungsamt der Stadt einen "Bewegungsstadtplan" entwickeln und herausgeben mit dem Vermessungsamt der Stadt themenbezogene Internetplattformen entwickeln und Kosten mit Web-Design-Anbieter klären	GoeSF GoeSF	Eine Agentur wurde mit der Umsetzung beauftragt. Dier Ergebnisse sollen bis zum 30. Oktober 2013 vorliegen.	2013-II	

Ziele	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Verantwortlichkeiten	Umsetzung	Bearbeitungsstand	
					Begonnen Jahr / Quartal	Erledigt Jahr / Quartal

Ziel 3: Information und Marketing im Sport						
---	--	--	--	--	--	--

3.4 Sportveranstaltungen im Stadtgebiet	Hürden zur Ausrichtung von Veranstaltungen abbauen	Erhebung der Bedarfe der Vereine und Fachverbände, Veranstaltungen im öffentlichen Raum anzubieten es wird ein "Leitfaden für Veranstaltungen im öffentlichen Raum" erstellt	GoeSF GoeSF/ Ordnungsamt			
---	--	---	------------------------------------	--	--	--

Ziel 4: profilierter Leistungssport für die Sportstadt Göttingen						
---	--	--	--	--	--	--

4.1 gute Nachwuchsförderung im Leistungssport	Talentförderung entwickeln	Die Arbeit der bestehenden Leistungszentren bekannter machen: - Berichte in Medien durch die Betreiber - Ausweisung im Sportstadtplan - Beschilderung an der Sportstätte - Erfolge der Sportler erwähnen SSB klärt mit Schulen die Möglichkeiten zur Einrichtung von Partnerschulen des Spitzensports (Landesprogramm) Fördermöglichkeiten (Landesmittel) abfragen	<u>Betreiber/SSB</u> <u>Betreiber/SSB</u> GoeSF Betreiber GoeSF/ Sportaus- schuss			
---	----------------------------	--	---	--	--	--

Ziel 5: nachhaltige Fortführung der Sportentwicklungsplanung						
---	--	--	--	--	--	--

5.1 ISEP Göttingen wird eigenständig weiter geführt	Einrichtung Steuerungs- und Lenkungsgruppe	1. Einbezug von Vertretern der betroffenen Ämter und Dienststellen und des organisierten Sports 2. Konzept zur Bürgerbeteiligung 3. Implementierungsmanagement (Management der Zeiträume, Verantwortlichkeiten, Finanzen) einrichten 4. Fortschreibung des Sportkonzeptes unter Einbezug des Sportausschusses 5. regelmäßige Berichterstattung im Sportausschusses 6. fortlaufende Ergebnisevaluation mit Rückmeldung an die kooperative Planungsgruppe, Presse und Ortsräte oder Stadtteilforen	GoeSF SSB Sportaus- schuss Stadtplanung Jugendamt	Steuerungsgruppe eingerichtet	2013-II	
			GoeSF			
			GoeSF			
			Steuerungs- gruppe	Ein erster Rohentwurf wurde erstellt	2013-III	
			GoeSF			
			GoeSF Steuerungs- gruppe			

TEIL III

RICHTLINIEN DER STADT GÖTTINGEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON BEIHILFEN ZUR FÖRDERUNG DES

I. Förderung der Sportorganisationen

1. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Göttingen stellt jährlich erhebliche Beträge für den Bau und die Unterhaltung der notwendigen Sportstätten für Schulen, Vereine und die vereinsungebundene Bevölkerung bereit.

Darüber hinaus werden für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Göttinger Sportvereine, auf der Grundlage der in der Entgeltordnung aufgeführten Kriterien, die städtischen Gymnastik-, Turn- und Sporthallen sowie die Sportplätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Weiterhin können den gemeinnützigen Sportvereinen und dem Stadtsportbund im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzielle Beihilfen nach Maßgabe dieser Richtlinien gewährt werden, wenn

- 1.1 die Eigenleistung des Antragstellers im angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zur beantragten Beihilfe steht,
- 1.2 die Beihilfe der Restfinanzierung des Vorhabens dient,
- 1.3 die Förderung unmittelbar sportlichen Zwecken zukommt,
- 1.4 der Verein mindestens 100 Mitglieder hat -maßgebend ist die am 1. Januar des Antragsjahres an den Stadtsportbund gemeldete Mitgliederzahl- und bereits 3 Jahre besteht,
- 1.5 der Anteil der Jugendlichen bis zu 18 Jahren an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins mindestens 20 % beträgt,
- 1.6 der Vereinsbeitrag pro Monat zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Mitglieder

bei Kindern und Jugendlichen mindestens	5,- EUR
bei Erwachsenen mindestens	8,- EUR
bei Ehepaaren und Familien mindestens	12,- EUR

beträgt (eine soziale Komponente ist unschädlich) und
- 1.7 der Antragsteller die Bewilligungsbedingungen anerkannt hat.
- 1.8 In besonders begründeten Fällen können abweichende Regelungen getroffen werden.

Auf Beihilfen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Beihilfen werden nicht gewährt, wenn mit dem Vorhaben vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen wurde. Rechnerisch ermittelte Beihilfen unter 100,- EUR kommen nicht zur Auszahlung. Zuständig für die Umsetzung dieser Richtlinien ist der Stadtsportbund Göttingen.

2. Bewilligungsbedingungen

2.1 Antrag

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, werden die Anträge durch die Vereine unter Verwendung eines beim Stadtsportbund Göttingen erhältlichen Vordrucks eingereicht.

2.2 Zweckbestimmung

Eine Beihilfe ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck bestimmt. Änderungen dieser Zweckbestimmung sind nur mit Zustimmung des Stadtsportbund Göttingen möglich.

2.3 Finanzierung

Kosten, welche die Summe des anerkannten Kostenvoranschlages bzw. des Angebotes übersteigen, sind durch Eigenleistungen zu decken. Eine Finanzierungslücke, die evtl. dadurch entsteht, dass die beantragte Beihilfe oder andere im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen nicht in voller Höhe gewährt werden, ist durch den Beihilfeempfänger zu schließen. Die Beihilfe wird anteilmäßig gekürzt, wenn die endgültigen Kosten die Summe des Voranschlages wesentlich unterschreiten.

2.4 Beendigung des Vorhabens

Das Vorhaben ist in dem Haushaltsjahr abzuschließen, für das die Beihilfe bewilligt wird. Eine z.B. bei Baumaßnahmen aus zwingenden Gründen notwendige Übertragung in das folgende Jahr ist bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres zu beantragen.

2.5 Bewirtschaftung der Beihilfe

Die Beihilfen sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nicht zu Rücklagen oder Rückstellungen verwendet werden.

2.6 Auszahlung und Rückzahlung der Beihilfe

Die bewilligte Beihilfe wird grundsätzlich erst dann gezahlt, wenn das Vorhaben restlos abgeschlossen und die Verwendung aller vorgesehenen Mittel nachgewiesen ist. Ausnahme: Bei Beihilfen zum Bau und zur Erweiterung von Sportanlagen können je nach Baufortschritt Abschlagszahlungen geleistet werden. Die gezahlte Beihilfe ist einschließlich angelaufener Zinsen zurückzuzahlen, wenn der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Stadt geändert wird oder falls die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden. Die Beihilfe ist vom Tage der Auszahlung an mit 7 % zu verzinsen.

2.7 Verwendungsnachweis

Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt wird, ist die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfe innerhalb der im Bewilligungsbescheid genannten Frist unter Benutzung des beim Stadtsportbund erhältlichen Vordruckes mit den Originalbelegen nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Beihilfe durch Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen sowie durch Ortsbesichtigungen nachzuprüfen. Der Beihilfeempfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung der Beihilfe verpflichtet.

3. Förderungsarten

3.1 Bereitstellung städtischer Sportanlagen

Sporthallen und Sportplätze

Nach Maßgabe der Entgeltordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung stehen den im Stadtsportbund organisierten Göttinger Sportvereinen die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Göttingen unentgeltlich zu Trainings- und Wettkampfwzwecken zur Verfügung. Diese Sportvereine können die Nutzungsentgelte für das Training auf den Sportstätten der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co.KG (GoeSF) vom Stadtsportbund erstattet bekommen.

Bäder

Göttinger Schwimmvereine, die dem Deutschen Schwimmverband angehören und die regelmäßig an überörtlichen Wettkämpfen teilnehmen, können die Nutzungsentgelte für Schwimm- und Wasserballtraining und für Wettkämpfe in den Bädern der GoeSF unter folgenden Voraussetzungen erstattet bekommen:

Unter Training ist ein geordneter Übungsbetrieb in festumrissenen Gruppen mit sportlicher Zielsetzung und unter Anleitung durch eine Übungsleitung zu verstehen. Das Schwimmen nach eigenem Ermessen, auch unter Anleitung, das ohne sportliche Zielsetzung durchgeführt wird, zählt nicht als Training. Ebenfalls nicht erstattungsfähig sind Kurse und offene Angebote, für die gesonderte Entgelte erhoben werden.

Die Schwimmvereine haben bis zum 1.8. eines jeden Jahres den Übungsplan für den bevorstehenden Trainingszeitraum vom 1.10. des laufenden Jahres bis zum 30.9. des kommenden Jahres der GoeSF gemeinsam mit dem Antrag auf Beihilfe einzureichen. Die Trainingszeiten sind dabei besonders kenntlich zu machen.

Für nicht wahrgenommene, gleichzeitig jedoch nicht abgesagte Trainingszeiten ist jede Entgelterstattung ausgeschlossen.

3.2 Unterstützung des Jugendsports

Auf der Grundlage der Bestandserhebung des Stadtsportbundes sowie von nachzuweisenden Übungszeiten in den städtischen und/oder vereinseigenen Sportanlagen¹ werden im Rahmen des Sporthaushalts Beihilfen zur Förderung des Kinder- und Jugendsports bereitgestellt. Unter Jugendsport im Sinne dieser Richtlinien ist ein geordneter Übungsbetrieb in festumrissenen Gruppen mit sportlicher Zielsetzung und unter Anleitung durch eine Übungsleitung zu verstehen. Der Verteilungsschlüssel wird jährlich festgelegt. Die Einzel-

¹ Die Berechnungsgrundlage bilden der zurückliegende Winter- und der jeweilig aktuelle Sommerbelegungsplan

förderungen orientieren sich am jeweiligen Anteil an den gesamtstädtischen Jugendsportaktivitäten.

3.3 Beihilfen zu Mieten und Pachten

Die Stadt kann den Sportvereinen für gemietete bzw. gepachtete Sportanlagen im Stadtgebiet Beihilfen bis zur Höhe der entstehenden Miet-/Pachtkosten gewähren. Voraussetzung ist die ausschließliche Verwendung der Grundstücke zu sportlichen Zwecken. Dem Antrag ist eine Kopie des bestehenden Pachtvertrages beizufügen.

3.4 Betrieb und Unterhaltung von Vereinssportanlagen

Die Stadt kann Sportorganisationen für den Betrieb notwendiger vereinseigener oder angepachteter Sportanlagen im Stadtgebiet Beihilfen gewähren, wenn diese Anlagen sich im baulich einwandfreien Zustand befinden und den Erfordernissen der jeweiligen Sportarten entsprechen. Dabei können im Rahmen nachstehender jährlicher Höchstbeträge die aufgewendeten Sachkosten in voller Höhe und die Ausgaben für eigenes Personal mit 8,-EUR/Std. bei der Führung des Verwendungsnachweises berücksichtigt werden.

Sämtliche Beihilfen sind ausschließlich zum Betrieb der Sportanlagen zu verwenden. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum Jahresende zu führen. Zweckentfremdete oder nicht nachgewiesene Beihilfen werden zurückgefordert.

3.4.1 Jährliche Höchstbeträge für Betrieb und Unterhaltung

1. Sportplätze

je m ² Netto-Sportfläche	0,48 EUR
je Umkleideraum bei bis zu 8 spielenden Mannschaften	250,00 EUR
je Umkleideraum ab 9 spielenden Mannschaften	350,00 EUR
Trainingsbeleuchtung, je 1.000 Watt Anschlusswert	30,00 EUR

2. Gymnastik-, Turn- und Sporthallen

je m ² Netto-Sportfläche(incl. Umkleiden)	6,70 EUR
--	----------

3. Freibad Nikolausberg

12.800,00 EUR

3.4.2 Außerordentliche Unterhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten

Für außerordentliche Unterhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten können auf Antrag einmalige Beihilfen gewährt werden. Anträge sind auf einem beim Stadtsportbund erhältlichen Formblatt bis zum 1. März eines jeden Jahres zu stellen.

3.5 Bau und Erweiterung von Sportanlagen

Die Stadt kann unter folgenden Voraussetzungen für den Bau, die Erweiterung und die Sanierung von Sportanlagen Beihilfen bis zu einem Drittel der beihilfefähigen Gesamtbaukosten gewähren:

1. Wenn die Stadt unbeschadet der bauaufsichtlichen Genehmigungen rechtzeitig bei der Planung eingeschaltet worden ist.
2. Für die Baumaßnahme muss ein anzuerkennender Bedarf bestehen.
3. Finanzierungsplan, Baubeschreibung und Pläne müssen vorgelegt werden. Die Eigenleistung (Eigenarbeit und Eigenmittel) des Vereins muss mindestens 1/3 der Gesamtkosten

ausmachen. Dabei sind mindestens 10 % der Eigenleistung als Eigenmittel (Beiträge, Umlagen, Kredite) zu erbringen.

4. Die Folgekosten und ihre Deckung sind darzulegen. Beihilfefähig sind alle Kosten, die notwendig sind, um eine Anlage dem Bedarf entsprechend zu errichten. Kosten für Baumaßnahmen in größerem als dem notwendigen Umfang oder für aufwendige Bauweise werden nicht berücksichtigt. Nachträgliche Änderungen in der Bauausführung bedürfen der Zustimmung der Stadt.
5. Beihilfen für Gaststätten oder gaststättenähnliche Räume, Wohnungen, Garagen und Anlagen, die gewerblich betrieben werden sollen, können nicht gewährt werden.
6. Beihilfen zu Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Sportorganisationen werden im Haushalt der Stadt etatisiert. Die Anträge sind deshalb jeweils bis zum 30. September des der Baumaßnahme vorangehenden Jahres auf einem beim Stadtsportbund erhältlichen Formular zu stellen
7. In besonders begründeten Fällen kann von der Antragsfrist abgesehen werden.

3.6 Beschaffung von Sportgeräten

Beihilfen zur Beschaffung langlebiger Sportgeräte können Sportvereinen gewährt werden, wenn der Verein mindestens ein Drittel der Kosten selbst trägt und sich darüber hinaus verpflichtet, diese Sportgeräte im Falle einer Vereins- oder Abteilungsauflösung der Stadt zur weiteren sportlichen Verwendung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Beihilfen für Geräte, die in das Eigentum eines Sportlers übergehen sollen, sind ausgeschlossen. Anträge sind bis zum 1. März eines jeden Jahres zu stellen.

3.7 Beschäftigung von Personal für den Übungsbetrieb

Die Stadt kann den gemeinnützigen Sportvereinen und dem Stadtsportbund Beihilfen bis zu einem Drittel der Kosten für die Bezahlung der für den Übungsbetrieb notwendigen Personals gewähren. Voraussetzung ist bei Sportlehrerinnen und Sportlehrern der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums, bei Sportstudentinnen und Sportstudenten mindestens das abgelegte Vorexamen und bei Übungsleiterinnen und Übungsleitern eine Übungsleiterlizenz nach den Ausbildungsbestimmungen des Landessportbundes. Grundlage sind die bezuschussungsfähigen Sätze des Landessportbundes.

Die Anträge sind an den Stadtsportbund zu richten. Der Stadtsportbund verteilt die städtischen Mittel und hat über die Verwendung den Nachweis zu führen.

3.8 Förderung des Spitzensports

3.8.1 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

Sportvereine, die Jugendliche zu Deutschen Meisterschaften oder Jugendbestenkämpfen entsenden, können Beihilfen zu den entstehenden Fahrtkosten erhalten, wenn für die Teilnahme eine Qualifikation bei einer vorhergehenden Meisterschaft, die Platzierung in einer Rangliste oder eine Mindestleistung erforderlich ist. Es können bis zu 75 % der Fahrgelder nach Vorlage einer Bescheinigung der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet werden. Vorausgesetzt wird die Inanspruchnahme möglicher Ermäßigungen (Gruppentarife). Die Beihilfe ist um die Beträge zu kürzen, die von den Sportorganisationen erstattet werden.

3.8.2 Zusätzliche Förderungsmaßnahmen

Weitere Möglichkeiten zur Förderung des Spitzensports, wie z.B. die Teilnahme an Europacup-Spielen u.ä. werden einzeln geprüft.

3.9 Ehrungen und Auszeichnungen

1. Für hervorragende sportliche Leistungen oder Verdienste um den Sport wird die Sportplakette der Stadt Göttingen entsprechend den Richtlinien des Rates der Stadt verliehen.
2. Bei förderungswürdigen Veranstaltungen und Wettkämpfen mit überörtlicher Bedeutung kann die Stadt Göttingen Ehrenpreise zur Verfügung stellen.

3.10 Internationale Sportbegegnungen

Die Stadt Göttingen fördert den Sportaustausch mit ihren Partnerstädten durch organisatorische und finanzielle Hilfen. Darüber hinaus kann die Stadt bei weiteren internationalen Sportbegegnungen, insbesondere für die aktiven jugendlichen Teilnehmer, Beihilfen zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten gewähren. Beihilfeanträge müssen bis zum 1. März eines jeden Jahres gestellt werden.

II. Allgemeine Sportförderungsmaßnahmen der Stadt Göttingen

1. Förderung der Integration

Die Stadt kann gezielte Initiativen der Sportvereine unterstützen, die der gesellschaftlichen Integration dienen.

2. Mitgliederwerbung

Die Stadt kann gezielte Initiativen der Sportvereine fördern, die dazu dienen, neue Mitglieder für die Vereine zu werben bzw. die vorhandenen Mitglieder an die Vereine zu binden.

3. Feriensportkurse für schulpflichtige Mädchen und Jungen

Die GoeSF führt im Auftrag der Stadt Göttingen in den Schulferien jährlich in Zusammenarbeit mit den Vereinen Feriensportkurse und Freizeiten für daheimgebliebene Schülerinnen und Schüler durch. Ziel dieser Kurse ist es, vor allem jungen Menschen in ihrer schulfreien Zeit Gelegenheit zu einer sinnvollen sportbezogenen Freizeitgestaltung unter Anleitung erfahrener Lehrkräfte und Übungsleiter zu geben.

4. Überregionale Sportveranstaltungen

Die Stadt fördert bei Bedarf die Ausrichtung und Durchführung repräsentativer überregionaler Sportveranstaltungen in Göttingen

- a) durch organisatorische Hilfen im Rahmen ihrer personellen und fachlichen Möglichkeiten.
- b) durch Ausfallgarantien und Beihilfen zur Abdeckung von Veranstaltungsdefiziten.

Voraussetzungen

1. Als Veranstaltung auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene muss die überörtliche Bedeutung gegeben sein.

2. Der Veranstalter muss nachweislich alle Zuschussmöglichkeiten des Bundes, des Landes Niedersachsen und seiner sportlichen Dachorganisationen ausgeschöpft haben.
3. Die Veranstaltung soll sich nach Möglichkeit finanziell selbst tragen.
4. Unter Vorlage eines realistischen Finanzierungsplanes ist bei Bedarf eine Ausfallbürgschaft der Stadt so rechtzeitig zu beantragen, dass die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Veranstaltungsjahr möglich ist. Die Stadt ist bei den Vorplanungen rechtzeitig einzuschalten.
5. Ein etwaiges Veranstaltungsdefizit ist durch eine ausführliche Rechnungslegung nachzuweisen.

III. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Die Entscheidung über die Anträge obliegt dem Stadtsportbund Göttingen, welcher vom Oberbürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung damit beauftragt wurde. Zu den Anträgen der Ziffern I 1.8, 3.4.2, 3.5, 3.6, 3.8.2, 3.9(1), 3.10 sowie II.1 bis II 3. ist der Sportausschuss der Stadt Göttingen aufgrund einer Vorlage zu hören.

Diese geänderten Richtlinien zur Förderung des Sports treten am 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig werden die "Richtlinien der Stadt Göttingen über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports" vom 01. Januar 1998 aufgehoben.